

als er selbst, und erneuerten unter andern auch das Verbot, Jerusalem zu betreten (Depping, Die Juden im Mittelalter, deutsche Ausg., Stuttg. 1834, 27). Unter Constantius wurden sogar ihre wichtigsten Städte Librias, Diocæsarea und Diospolis zerstört, weil sie sich gegen den Kaiser empört hatten (Jost IV, 199 f.). Erst Julian bestärkte die Juden aus Haß gegen die Christen, als deren Feinde sie sich auch auswiesen. Er befreite sie von den Lasten und Abgaben, womit sie bisher bedrückt waren, erlaubte ihnen freie Religionsübung und gestattete die Wiedererbauung ihres Tempels zu Jerusalem, zu welchem Behufe er sogar die erforderlichen Geldmittel bot und für Beschaffung des Materials sorgte. Diese Begünstigung von seiten des Kaisers benutzten die Juden zunächst wieder dazu, ihren Haß gegen die Christen zu bethätigen; sie zerstörten in verschiedenen Städten von Palästina und Syrien, wie namentlich zu Ascalon, Gaza, Berytus, Damascus, die christlichen Kirchen, und die ägyptischen Juden folgten diesem Beispiele (Basn. 6, 14, 17). Die Erbauung des Tempels aber gelang nicht. So oft man mit derselben begann, wurde die Arbeit durch Erdbeben und aus der Erde hervorbrechendes Feuer wieder vereitelt und das Material zerstört; auch viele Werkleute wurden getödtet (Soerat. H. E. 3, 20; Sozom. H. E. 5, 22; Theodorot. H. E. 3, 15). Unter den folgenden Kaisern traten wieder beschränkende Gesetze ein, ohne daß jedoch die Juden eigentlich bedrückt oder verfolgt wurden; vielmehr konnten sie ihre religiösen und Synagoga-Angelegenheiten frei, ohne fremde Einmischung ordnen. Auch wurde ihnen gegen etwaige Angriffe und Verfolgungen gesetzlicher Schutz zugesichert, und die Klagen, daß die Behörden die Juden begünstigten, mögen wohl nicht immer ungegründet gewesen sein. Wenigstens sind die stürmischen Ausbrüche, welche da und dort gegen ihre Synagogen sich richteten, leicht begreiflich und wohl auch zum Theil entschuldbar aus ihrem Benehmen gegen die Christen. Zu Alexandrien z. B. lockten sie bei einer gewissen Gelegenheit die Christen bei Nacht durch falschen Feueralarm aus den Häusern und überfielen und tödteten sie dann in großer Menge; zu Jmestiar zwischen Thalcis und Antiochien banden sie an einem Festtage einen christlichen Knaben an ein Kreuz, verspotteten und quälten ihn eine Zeitlang und geißelten ihn endlich zu tode (Soerat. 7, 16). Unter Theodosius und seinen Nachfolgern war demnach ihre Lage keine besonders schlimme. Zwar erlosch durch Zuthun der Kaiser bald nach dem Anfang des 5. Jahrhunderts das Patriarchat zu Librias, indem Honorius den Juden im abendländischen Reiche die Entrichtung der jährlichen Besteuer für den Patriarchen unterlagte und Theodosius II. diesem seine Ehrenpräfectur entzog, weil er die kaiserlichen Gesetze übertreten hatte (Jost IV, 236 ff.). Allein auf die Lage der Juden hatte dieses um so weniger Einfluß, weil das Patriarchat bereits eine völlige Scheinwürde geworden war und nicht einmal wieder

hergestellt wurde, als Honorius die jähelichen Besteuern wieder gestattete. Während aber das palästinenische Patriarchat seinem Ende nahte, wuchs am Euphrat das Ansehen des Erzbischofs immer mehr, namentlich durch die Abfassung des babylonischen Calmub (s. d. Art.), der trotz der vielen Anfechtungen der Juden von seiten der persischen Macht zu Stande kam und allseitig maßgebendes Gesetzbuch zunächst für die dortigen Juden und dann für das gesammte Judenthum geworden und bis heute geblieben ist.

Nach dem Untergang des abendländischen Kaiserthums war das Schicksal der Juden in den verschiedenen Ländern ein verschiedenes. Im byzantinischen Reiche war ihre Lage keine erfreuliche; namentlich zeigt die justinianische Gesetzgebung gegen sie große Härte und charakterisirt sich hinreichend durch den Grundsatz, die Juden sollen an den Lasten der Staatsverwaltung mittragen, aber von den Vortheilen derselben keinen Gewinn haben (honors tamem fruatur nullo, sed sint in turpitudine in qua animam esse volunt). Gerichtliche Zeugnisse z. B. von Juden gegen Christen wurden für ungültig erklärt, jüdischen Eltern ward nicht gestattet, ihre christlich gewordenen Kinder zu enterben, und für einzelne Fälle ward sogar vorgeschrieben, wie das mosaische Gesetz zu verstehen oder zu befolgen sei (Depping a. a. D. 32 ff.). In Italien dagegen wurden die Juden zunächst von den Ostgoten milde behandelt, konnten nach ihren Gesetzen leben und waren nur von den hohen Staatsämtern und dem Kriegsdienste ausgeschlossen (Depping 31). Auch in Gallien und Spanien scheint ihre Lage unter der Herrschaft der Gothen eine Zeitlang keine drückende gewesen zu sein; wenigstens waren sie zufrieden und fanden im Ansehen, kämpften auch nöthigen Falles für die Fortdauer der gotischen Herrschaft, wie z. B. bei der Belagerung von Arles durch Chlodwig. Als jedoch die Ostgoten in Italien unter Justinian der byzantinischen Macht unterlagen und die Westgoten unter Reccareh ihren Arianismus aufgaben und mit der Kirche sich wieder vereinigten, verschlimmerten sich die Verhältnisse der Juden. Die strenge justinianische Gesetzgebung kam nun auch in Italien gegen sie in Anwendung, die westgotischen Gesetze aber wurden noch härter gegen sie als die justinianischen. Es wurden z. B. nicht bloß jüdische Zeugnisse gegen Christen und Ehen zwischen Juden und Christen für ungültig erklärt, sondern selbst die feierlichen Hochzeiten, die öffentliche Feiern des Sabbats und Passafestes, die Beschneidung nach mosaischem Ritus u. s. w. den Juden verboten (Depping 36). Nicht günstiger als diese Gesetzgebungen waren den Juden die Concilien jener Zeit in Gallien und Spanien (Depping 45). Ihre Lage war daher von jetzt an im Abendlande eine Zeitlang ziemlich unsicher und gefährlich, wenngleich noch da und dort gewichtige Stimmen im Interesse des Rechtes und der Billigkeit zu ihren Gunsten sich erhoben. Manche Bischöfe stellten